

§ 47* Übergangsregelung Kreisklasse (4er/6er - Liga)

Diese Übergangsregelung ersetzt die §§ 47 und 48 für die Saison 2016/17 und die Saison 2017/18 und wird an der FJKV 2018 erneut bewertet und eventuell fest in die Turnierordnung integriert.

1. Alle Mannschaften, die mit der Sollstärke 6 oder 4 (Spieler) gemeldet werden, bilden die Kreisklasse.
2. Durch die Sollstärke wird festgelegt, mit wie vielen Spielern eine Mannschaft zu Mannschaftskämpfen antritt (in der Folge 4er bzw. 6er genannt).
3. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine mit beliebig vielen Mannschaften.
4. Die Mannschaftskämpfe werden an
 - a) sechs Brettern ausgetragen, wenn zwei 6er gegeneinander gepaart sind.
 - b) vier Brettern ausgetragen, wenn eine 4er gegen eine 6er oder zwei 4er gegeneinander gepaart sind.
5. Für die Wertung der Mannschaftskämpfe gilt § 20 analog.
6. Abweichend von § 24, Satz 5 gilt, dass eine Mannschaft so lange als nicht angetreten gilt, bis mindestens drei Spieler anwesend sind.
7. Abweichend von § 21, Satz 1 gilt bei Gleichheit von Mannschafts- und Brettpunkten (a) und b)) zur Ermittlung der Reihenfolge der Platzierungen, dass eine 4er vor einer 6er platziert ist; erst dann greift c).
8. Der Sieger erhält den Titel „Meister der Kreisklasse <Jahr>“.
9. Die beiden Erstplatzierten steigen in die Kreisliga auf.
10. Verzichtet eine Mannschaft auf ihre Berechtigung gemäß Abs. 6, so geht diese auf die jeweils Nächstplatzierte über.